

ihm selbst 16 Denar vorgeschrieben, 1540 zahlte er sie noch. Seine Witwe Caspar Malerin starb erst 1561, in ihrem Nachlaßinventar werden Kaufbriefe von 1467 an aufgeführt. Dieser erste galt natürlich einem anderen Käufer, aber die von 1533 und 1531, vielleicht auch der von 1513 können auf Caspar Maler zurückgehen. Wir können auch eine Arbeit unseres Meisters namhaft machen: Im Jahre 1545 setzte „Caspar Maler“ in 2 „Venster“ der neuen Stube des Bürgerspitals 233 Glasscheiben ein, für jede bekam er einen Denar zum „Lon“. 1547 hatte er dort noch einen Steuer rückstand von 6 Schilling, wohl für ein gepachtetes Grundstück.

Ein artiges Paketchen von Originalbelegen jedoch berichtet authentisch und anschaulich vom Zustandekommen einer interessanten Großplastik, der Dreifaltigkeitssäule, die in Aussee errichtet, nun in Altaussee steht. Sie ist nicht das Werk eines Künstlers, der es auf minutiöse Anatomie und seelische Feinheiten angelegt hat, aber es gelang ihm, trotz der relativ bescheidenen Höhe ein monumentales Werk zu schaffen und ihm mit großen Linien eine beinah mythisch anmutende Weihe zu geben. Das Interessante an der Steinplastik ist, daß sie vorn und rückwärts das sklavisch ähnelnde Bild des Dreieinigen trägt (Abb. 202). Leider ist am geleimten Stößchen gerade das erste Blatt abgerissen, das vielleicht auch den Vertrag mit dem



Abb. 202. Dreifaltigkeitssäule in Alt-Aussee.
Von einem Steyrer Bildhauer. 1682.

Bildhauer enthielt. Wohl aber ist vorhanden ein Riß der Gesamtsäule, jedoch ohne Bildnis, auch der Kontrakt mit dem „Steinmöz“ Andre P r o v i n vom 23. November 1679, auch die Abmachung mit dem Maurer, Schlosser, Schmied, sowie eine eigenhändig unterschriebene Quittung des Malers Georg Andre F ä r b e r vom 5. Jänner 1682, die seine Leistungen an der vollendeten Säule und Gitterumfassung aufzeigt: Vergoldung der „Saullen“, gleich in 12 Stücken beige stellt, nur vom Bildhauer hören wir nichts.

Wohl aber unterrichten 5 Briefe über den Herstellungsort des Werkes und sein ruckweises Erstehen, geschrieben an den Hallamtsverweser von Aussee vom Propst von S p i t a l am Pyhrn, alle vom Jahre 1680. Ihr wesentlicher Inhalt: 18. I. „Poten“ um einen Bildhauer nach S t e y r abgeordnet. 7. III. Im Geding war weißer Marmor ausgemacht, der findet sich hierum nicht, wenn das Bildnis gefaßt wird, wird es auch ganz gut aus-